

## Antrag auf Beurlaubung vom Berufsschulunterricht

nach § 20 BaySchO bzw. § 11 BSO

Name:

Vorname:

|  |  |
|--|--|
|  |  |
|--|--|

Klasse:

Klassenleiter/-in:

|  |  |
|--|--|
|  |  |
|--|--|

### Begründung (siehe Information unten):

Gesetzlich geregelter Anlass (BSO §11 (1) Nr. 1) (z. B. Prüfungen, Betriebsrat, JAV)  
Besondere betriebliche Ausbildungsmaßnahme außer Haus (BSO § 11 (1), Nr. 2 oder 3)  
Sonstiger dringender Ausnahmefall (BaySchO § 20 (3)) – bitte erläutern:

Beurlaubungszeitraum:

|  |
|--|
|  |
|--|

Unterschrift Antragsteller/-in (Azubi):

Unterschrift Erziehungsberechtigte

|  |  |
|--|--|
|  |  |
|--|--|

### Zustimmung des Ausbildungsbetriebes

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel Ausbilder/-in

|  |  |
|--|--|
|  |  |
|--|--|

### Stellungnahme/ Genehmigung Schulleitung

genehmigt – ggf. mit Unterrichtsnachholung am \_\_\_\_\_  
Der/Die Berufsschüler/in ist verpflichtet, selbstständig Lerninhalte der versäumten Berufsschultage nachzuholen und Klassenarbeiten nachzuschreiben.

nicht genehmigt

Augsburg, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schulleitung

### Informationen zum Beurlaubungsantrag:

Beurlaubungen sind laut Berufsschulordnung (BSO § 11, Abs. 1) nur in folgenden Fällen möglich:

- Gesetzlich geregelte Anlässe (Nr. 1), z. B. Sitzung od. Schulung für Jugendvertreter und Betriebsräte
- Teilnahme an sonstigen überbetrieblichen oder besonderen betrieblichen Ausbildungsmaßnahmen **außerhalb der Ausbildungsstätte** (Nr. 2) bzw. an sonstigen von Ausbildungsbetrieben und Fachverbänden durchgeführten oder veranlassten Maßnahmen bis zu einer Höchstdauer von zwei Wochen während der Dauer des Berufsschulbesuchs (Nr. 3)
- Beurlaubung in begründeten Ausnahmefällen gem. BaySchO § 20, Abs. 3

**Wichtig:** Den Antrag auf Beurlaubung **spätestens 1 Monat** vor der entsprechenden Maßnahme über den Klassenleiter an die Schulleitung stellen bzw. einsenden. Der Antrag kann auch durch den Ausbildungsbetrieb gestellt werden.